

Das folgende Praxisbeispiel ist den

Empfehlungen zur Umsetzung des § 37b SGB VIII

Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen –
Elemente von Schutz, Beteiligung und Beschwerde
vom 8.8.2022 (Aktualisierung mit Stand 29.9.2022)

entnommen.

Das vollständige Dokument ist abrufbar unter www.dijuf.de.

Praxisbeispiele zum „Wabenmodell“, Steckbriefe

Bestehende Ideen, Aktionen, Konzepte, Angebote und Materialien/Vorlagen im Themenfeld „Schutz, Beteiligung und Beschwerde“

II. Qualifizierte Informationen über Rechte

Praxisbeispiele:

- Handout „Deine Rechte“ für junge Menschen in Pflegefamilien (Landkreis Esslingen, BW)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Handout „Deine Rechte“
TRÄGER
Landratsamt Esslingen
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung Martin Abel E-Mail: abel.martin@lra-es.de , Telefon: 0711 3902-42974

„Deine Rechte“ Junge Menschen in Pflegefamilien

1. Grundsatz:

Alle jungen Menschen haben die gleichen Rechte, egal ob sie bei ihren Eltern, bei ihren Pflegeeltern, bei Verwandten oder in einer Wohngruppe leben.

2. Grundsatz:

Alle jungen Menschen haben das Recht darauf, dass es ihnen gut geht, egal wie und wo sie gerade leben.

3. Grundsatz:

Erwachsene haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass es jungen Menschen gut geht. Junge Menschen müssen aber auch die persönlichen Rechte untereinander einhalten.

4. Grundsatz:

Erwachsene müssen nicht immer so entscheiden, wie es junge Menschen möchten. Aber Erwachsene müssen Entscheidungen begründen und erklären können und auch mal Kompromisse machen.

Diese Grundsätze gelten für alle jungen Menschen und Erwachsenen!

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in Notsituationen vom Jugendamt in Obhut nehmen zu lassen. Das geht beim Sozialen Dienst, beim Pflegekinderdienst oder bei der Polizei.

Wo Du dich noch über deine Rechte informieren kannst:

- **Junge Menschen in Pflegefamilien:**
www.pib4u.de

